



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.12.2006 Nr. 8 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/525/2006	
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 28.11.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung		12.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevental"

I. Beschlussvorschlag:

Für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Stevental“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen,

- a) die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevental" gem. § 2 Abs.1 BauGB
- b) die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Stevental" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Eine im Bebauungsplan „Stevental“ auf Höhe des Grundstücks Ackerrain 19 gelegener Wendehammer ist nicht in der dort wiedergegebenen Größe ausgebaut, entsprechend ist die unbenötigte Restfläche nicht öffentlich genutzt. Ein Anlieger ist an die Stadt herangetreten, dort einen Carport zu errichten. Um die Fläche veräußern und das Vorhaben ermöglichen zu können, soll eine entsprechende Bebauungsplan-Änderung erfolgen. Da Grundzüge der Planung hier nicht betroffen sind, ist die Anwendung des Vereinfachten Verfahrens beabsichtigt.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich):



Auszug aus dem Bebauungsplan (nicht maßstäblich):

